



Der richtige Umgang mit **OFFENEM FEUER!**

**IMMISSIONSSCHUTZ
UND ABFALLRECHT**

www.landkreis-wuerzburg.de

SIE PLANEN EIN SONNWEND- ODER LAGERFEUER? HIER FINDEN SIE WICHTIGE TIPPS UND INFOS.

WAS IST VERBOTEN?

- Das Verbrennen von beschichtetem oder mit Bindemitteln behandeltem Holz.
- Wiesen, Felder, Hecken und ungenutzte Flächen abzubrennen.

WAS IST ERLAUBT?

Nur naturbelassenes Holz darf offen verbrannt werden – also Holz direkt aus dem Wald oder Abschnittholz aus dem Sägewerk. Das Holz sollte nicht zu feucht sein.



NICHT GEEIGNET ZUM VERBRENNEN IST:

- Bau- und Abbruchholz
- gestrichenes, lackiertes, imprägniertes oder beschichtetes Holz
- Paletten
- Möbel
- Spanplatten
- Faserplatten
- verleimtes Holz
- Schalungsmaterial
- Zaunlatten
- Obstkisten und ähnlicher holziger Hausrat...

WAS MUSS ICH BEI OFFENEM FEUER BEACHTEN?

- Um wildlebende Tiere nicht zu gefährden, darf offenes Feuer nur an dafür vorgesehenen Feuerstellen entzündet werden. Fragen Sie vor dem Anzünden eines Lagerfeuers bei der jeweiligen Gemeinde nach genehmigten Feuerstellen.
- Im Wald oder in der Nähe von Wald – weniger als 100 Meter entfernt – darf offenes Feuer nur mit Erlaubnis der Unteren Forstbehörde entfacht werden.

Wichtig zu wissen:

Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen können Bußgelder nach sich ziehen.



SIE HABEN WEITERE FRAGEN?

Diese Ansprechpartner helfen Ihnen gerne weiter:

Allgemeine Abfallfragen: Fachbereich Immissionsschutz
und Abfallrecht am Landratsamt Würzburg

Telefon: 0931 8003-5482

E-Mail: abfallrecht@lra-wue.bayern.de

Zum Naturschutz: Fachbereich Naturschutz und
Landschaftspflege am Landratsamt Würzburg

Telefon: 0931 8003-5458

E-Mail: naturschutz@lra-wue.bayern.de

Rund um Wald- und Forstschutz: Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten – Kitzingen-Würzburg

Telefon: 09321 3009-0

E-Mail: poststelle@aelf-kw.bayern.de

Fotos: [istockphoto.com](https://www.istockphoto.com) - SolStock